

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 10.06.2021

An das Bezirksamt Jöllenbeck 166 – Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Die Straße am Johannisbach auf ganzer Länge zwischen Horstheider Weg und Theesener Straße zur Tempo-30-Zone erklären (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.03.2021)“ mit der Drucksachenummer 0980/2020-2025 mit:

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO kann in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eine Tempo 30-Zone im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet werden.

Der Bereich der Straße Am Johannisbach, an dem diese charakteristische Wohnbebauung vorliegt, bildet bereits eine Tempo 30-Zone mit den umliegenden Straßen Rodeland, Untere Wende und Weißes Feld. Eine Erweiterung dieser Zone bis zum Horstheider Weg bzw. bis zur Theesener Straße ist rechtlich nicht möglich, da in diesen Abschnitten die wesentlichen Merkmale einer Tempo 30-Zone fehlen. Der Bereich ist weites gehend anbaufrei und es besteht auch kein erhöhter Querungsbedarf.

i.V.

gez. Vahrson